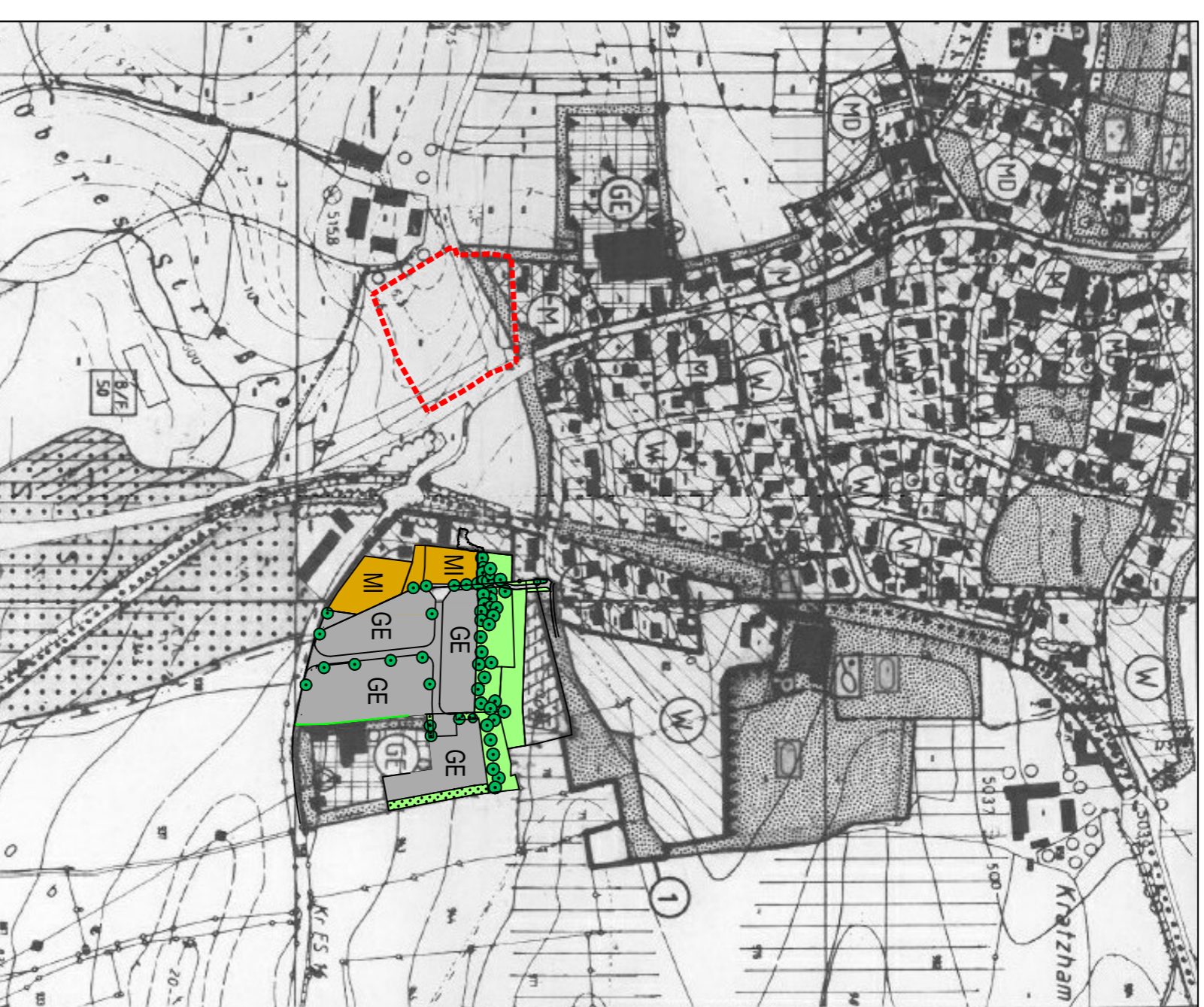


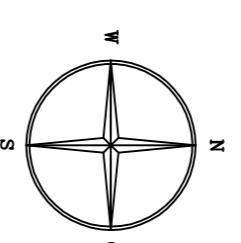
rechtswirksamer Flächennutzungsplan
(Bereich Attenkirchen)



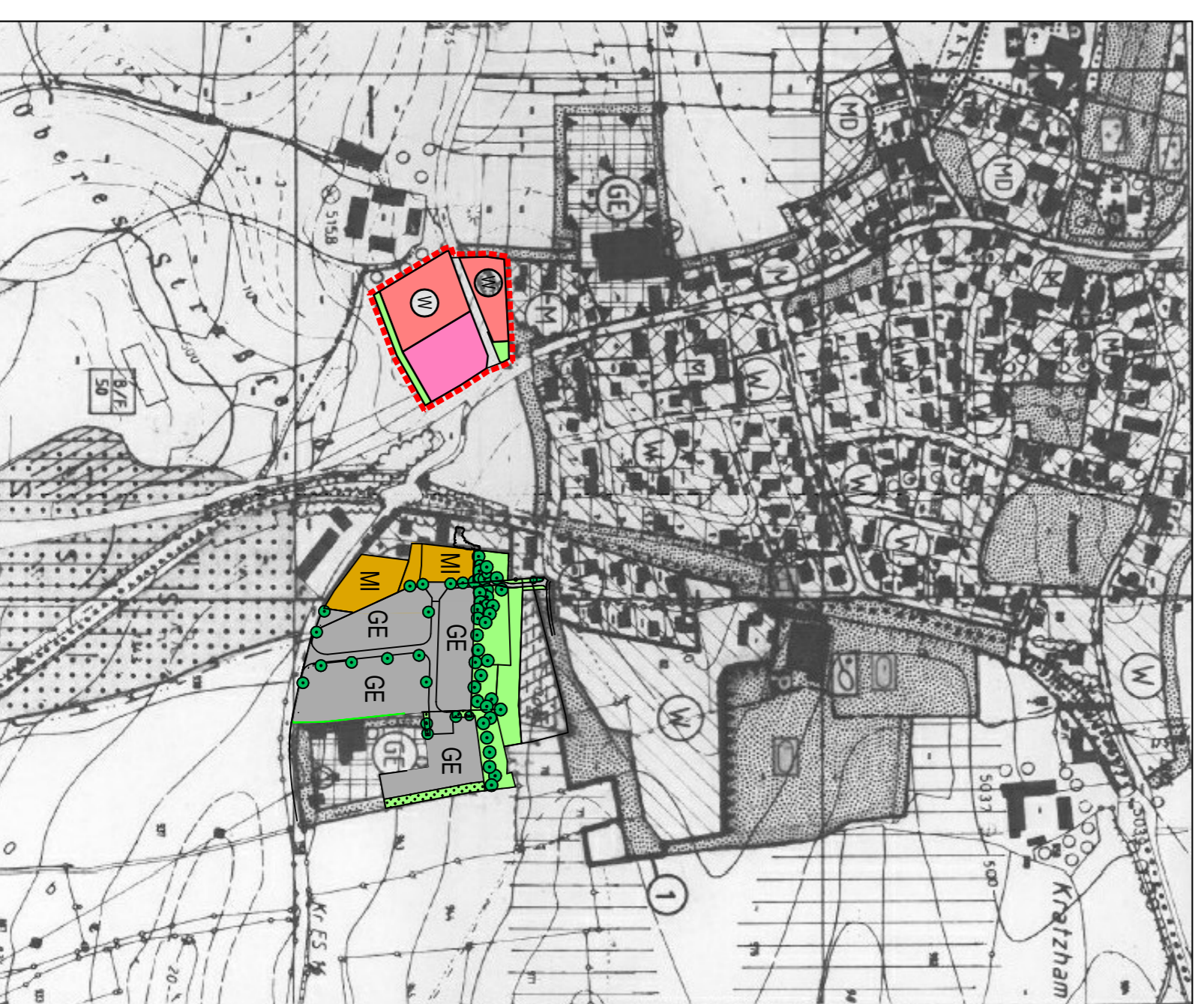
LEGENDE

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Gewerbegebiet
gemäß § 9 BauNVO
- Mischgebiet gemäß § 8 BauNVO
- Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen

Maßstab 1 : 5000



13. Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

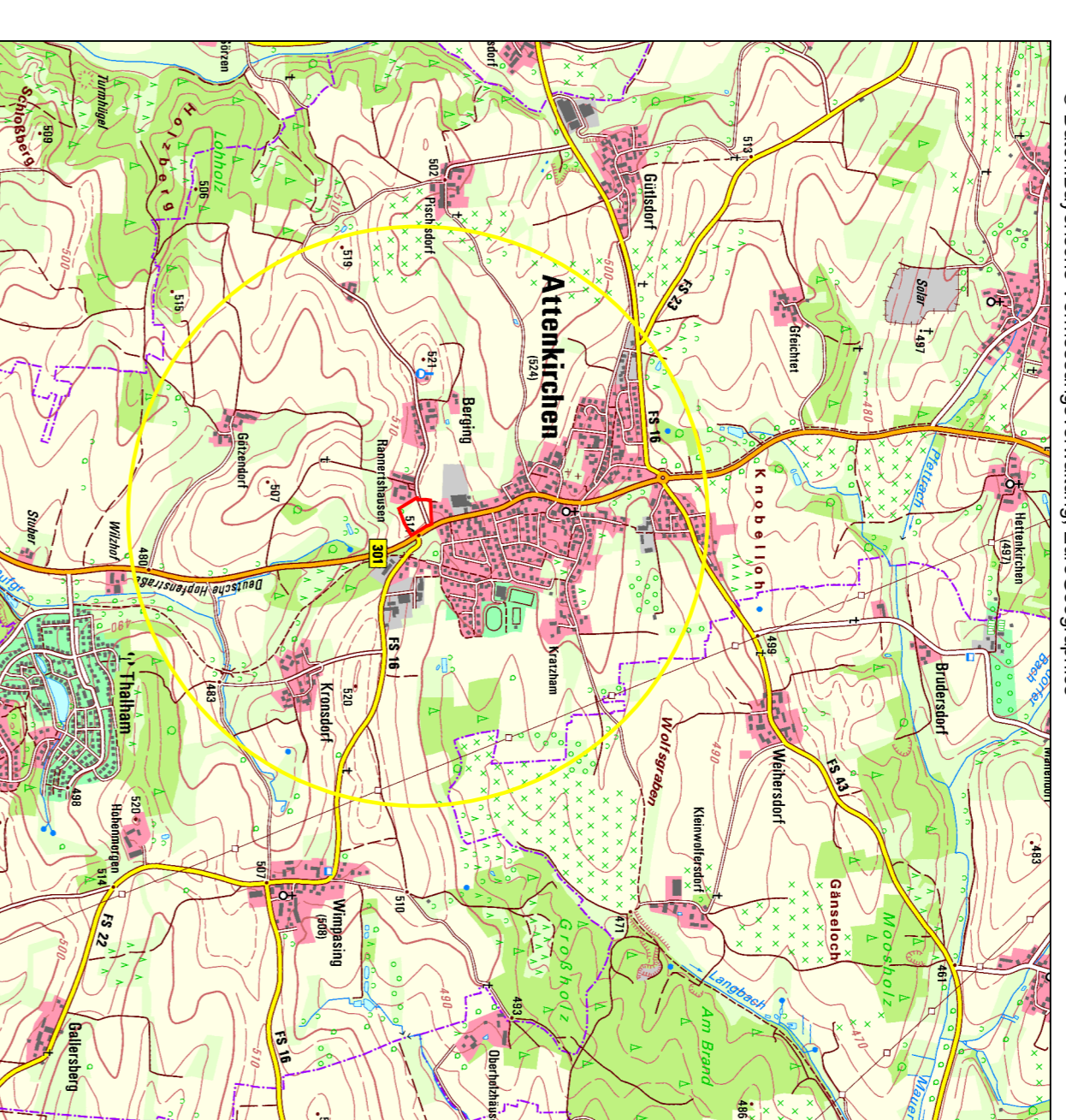
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für den Gemeindeforf gemäß § 2 Abs 2 Nr. 2 BauGB
- Grünfläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Attenkirchen hat in den Sitzungen vom 16.09.2019 und 31.07.2023 die Ausweisung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Ausweisungsschluss wurde am 08.08.2023 Ortsöffentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Debatte und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.08.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis 05.08.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.08.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis 05.08.2024 stattgefunden.
4. Die öffentliche Auslegung der vom Gemeinderat am 14.10.2024 gefälligen 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 18.10.2024 bis einschließlich 19.11.2024 stattgefunden (§3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der zuletzt geänderten Fassung vom 14.10.2024 hat in der Zeit vom 18.10.2024 bis einschließlich 19.11.2024 stattgefunden (§4 Abs. 2 BauGB).
6. Die Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2024 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.12.2024 festgestellt.
7. Das Landratsamt Freising hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom (AZ:) gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB Ortsöffentlich bekanntgemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zölling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Attenkirchen, den (Siegel)
.....
Mathias Kern, Erster Bürgermeister

LAGEPLAN 1 : 25 000



GEMEINDE ATTENKIRCHEN
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG
Maßstab 1 : 5000

ENTWURF:
GEÄNDERT:
09.12.2024

Albert Schneider
Landschaftsarchitekt

Mathias Kern
Erster Bürgermeister